99025004057000

Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/10281061/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025004057000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gaststätten, Speisewirtschaften, Gaststättenrecht, Veranstaltungen, Außengastronomie, Lärm, Schaustellungen, Gastronomie, Restaurant, Schankwirtschaften, Kneipen, Musikaufführungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Verkürzung (057)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	03.04.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 18 Gaststättengesetz (GastG) https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__18.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GastGAVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GastGAVRPrahmen
Teaser	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es eine Sperrzeit, zu dem der Betrieb eingestellt sein muss. Sie können die Verkürzung der Sperrzeit beantragen.
Volltext	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es in einigen Ländern eine Sperrzeit. Zu dieser Zeit muss der Betrieb eingestellt werden. Sie können die Verkürzung der Sperrzeit beantragen. Die gesetzlichen Vorgaben sind je nach Land unterschiedlich geregelt.
Erforderliche Unterlagen	Formlose Begründung in Textform über das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses.
Voraussetzungen	Es muss das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses dargelegt werden.
Kosten	45,00 Euro
Verfahrensablauf	Wenn Sie eine Verkürzung der Sperrzeit beantragen wollen, dann • reichen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit online oder schriftlich bei der zuständigen Behörde ein. • legen Sie ausführlich dar, warum Sie ein „öffentliches Bedürfnis“ zur Verkürzung der Sperrzeit sehen. Oft

Modul	Sachverhalt
	wird dies mit der Veranstaltung begründet, die Sie fortführen wollen. • Sie erhalten eine Genehmigung oder einen Bescheid über die Ablehnung des Antrags.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel ein bis zwei Wochen.
Frist	Eine Frist ist gesetzlich nicht vorgegeben. Es ist jedoch ratsam, frühzeitig eine Sperrzeitverkürzung zu beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Sperrzeit Verkürzung • In einigen Ländern gibt es Regelungen zur Sperrzeit in der Gastronomie und für öffentliche Veranstaltungen, wie Volksfeste und Musikaufführungen. • Auf Antrag kann diese Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. • In der Regel muss für die Antragsstellung ein öffentliches Bedürfnis begründet werden. • Zuständig: Fachamt Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	In Rheinland-Pfalz sind die örtlichen Gewerbeämter zuständig. Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner. https://www.eap.rlp.de https://www.eap.rlp.de
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht, Application to shorten the closing time in accordance with restaurant law